



Bericht der RPK zur Budgetvorlage 2024, zu den Budgets 2024 der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie zum Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027

vom 4. Dezember 2023

- **GR Nr. 2023/430, Weisung des Stadtrats vom 13. September 2023, Budgetvorlage 2024 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2024**
- **GR Nr. 2023/433, Weisung des Stadtrats vom 13. September 2023, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2024, Sammelvorlage**
- **GR Nr. 2023/431, Weisung des Stadtrats vom 13. September 2023, Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027**

Bericht der RPK zum Budget 2024 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Verwaltung, der Betriebe und der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie zum Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2024–2027.

1. Feststellungen

1.1 Allgemein

Die RPK hat die Budgetvorlage 2024 des Stadtrats geprüft. Sie konnte aufgrund des Revisionsberichts Nr. 53/2023 der Finanzkontrolle vom 6. November 2023 feststellen, dass die rechnerischen und formellen Anforderungen erfüllt sind.

1.2 Budgetentwurf

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat ein Budget mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 215,8 Millionen Franken (inkl. Novemberbrief) vor. Dieser Überschuss ergibt sich aus einem Aufwand von 11,000 Milliarden Franken und einem Ertrag von 10,784 Milliarden Franken. Für weitere Erläuterungen zum Budget verweist die RPK auf die einführenden Bemerkungen des Stadtrats zur Vorlage des Budgets 2024 vom 13. September 2023.

2. Feststellungen und Bemerkungen zum Budget und zum Finanzplan

2.1 Personalaufwand

Der Stadtrat beantragt mit seiner Budgetvorlage (ohne Novemberbrief) gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Personalaufwands um 183,1 Millionen Franken auf 3466,8 Millionen

Franken. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Budget 2023 (wiederum ohne Novemberbrief) 838,0 zusätzliche Stellenwerte budgetiert. Praktisch genau die Hälfte der neuen Stellen soll im Schul- und Sportdepartement (+ 418,8 Stellenwerte) geschaffen werden. Mit grossem Abstand folgt das Hochbaudepartement mit einem Zuwachs um 104,2 Stellen; in den übrigen Departementen werden jeweils zwischen 16,0 (Präsidialdepartement) und 82,7 (Gesundheits- und Umweltdepartement) Stellen geschaffen.

2.2 Sachaufwand und Investitionen

Für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind (ohne Novemberbrief) 2751,2 Millionen Franken budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme von 209,7 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen ist diese Steigerung grösstenteils auf höhere Ausgaben für Material und Waren (104,0 Mio. Fr.) sowie für Dienstleistungen und Honorare (87,2 Mio. Fr.).

Die Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen erhöhen sich um 193,5 Millionen Franken auf 1745,2 Millionen Franken. Die budgetierten Investitionen im Finanzvermögen sind derweil um 86,0 auf 650,8 Millionen Franken gestiegen.

2.3 Erträge

Beim Steuerertrag rechnet der Stadtrat weiter mit steigenden Einnahmen. Budgetiert sind Fiskalerträge von insgesamt 3537,9 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 171,0 Millionen Franken entspricht. Während bei den Steuern von natürlichen Personen (+ 37,0 Mio. Fr.), bei den Quellensteuern (+ 60,0 Mio. Fr.) und bei den Erträgen aus der Grundstückgewinnsteuer (+ 86,8 Mio. Fr.) mit höheren Einnahmen zu rechnen ist, geht das Budget bei den Steuereinnahmen von juristischen Personen (- 10,0 Mio. Fr.) von einem leichten Rückgang aus. Bei den übrigen Steuerereinnahmen sind die Differenzen zum Vorjahr vernachlässigbar.

Eine deutliche Steigerung ergibt sich bei den budgetierten Erträgen durch Entgelte; diese liegen gegenüber dem Vorjahr um 324,0 Millionen Franken höher und betragen nun 3877,2 Millionen Franken. Summenmässig der grösste Teil (nämlich 254,7 Mio. Fr.) dieser Mehreinnahmen ist auf das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich zurückzuführen, wobei es sich hier insbesondere auch um höhere Erlöse aus dem Energiehandel infolge gestiegener Strompreise handelt. Weiter ist bei den Spital- und Heimtaxen/Kostgeldern eine Zunahme von 38,7 Millionen Franken vorgesehen, und zwar einerseits aufgrund eines Leistungswachstums beim Stadtspital Zürich sowie andererseits aufgrund zusätzlicher Aufenthaltstage und höherer Taxen bei den Gesundheitszentren für das Alter.

2.4 Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2024–2027

Im Hinblick auf die kommenden Planjahre stellt der Stadtrat fest, dass er auch für die kommenden Jahre mit einem stetigen Wachstum der Bevölkerung rechne. Weiter führt der Stadtrat aus, dass die Entwicklung von Aufwand und Ertrag jedenfalls kurzfristig nicht linear vom Bevölkerungswachstum abhängen, beispielsweise bei den Steuereinnahmen oder im Schulbereich.

In Bezug auf die Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17) hält der Stadtrat fest, dass sich durch die Reform die Steuererträge der juristischen Personen um rund 110,0 Millionen Franken reduzieren. Im kommenden Jahr wird die Stadt Zürich vom Kanton sodann letztmals eine teilweise Kompensation in der Höhe von rund 14,6 Millionen Franken erhalten.

Weiter hält der Stadtrat fest, dass sich die wirtschaftlichen Aktivitäten im Jahr 2023 spürbar erholt hätten. Freilich habe die Inflation die Notenbanken zu raschen und starken Zinserhöhungen gezwungen, und das Wirtschaftswachstum dürfte im laufenden Jahr in vielen wichtigen Industrienationen schwächer ausfallen als noch im Vorjahr. Die Banken und Versicherungen im Kanton Zürich würden ihre derzeitige Geschäftslage sodann positiv beurteilen, jedoch etwas verhalten in die Zukunft blicken. Die Konsumentenstimmung sei derweil weiterhin schlecht, wohingegen sich der Schweizer Arbeitsmarkt in sehr guter Verfassung befinde.

In finanzieller Hinsicht geht der Stadtrat im Finanz- und Aufgabenplan bis zum Jahr 2027 von jährlichen Aufwandüberschüssen zwischen 284,2 und 343,2 Millionen Franken aus. Beeinflusst werde der FAP dabei insbesondere von Themen wie der Umsetzung der Tagesschule bis 2030/31, Netto-Null bis 2040, der Fachplanung Hitzeminderung oder dem Heizungsersatz.

2.5 Bemerkungen

2.5.1 Rückerstattung Versorgertaxen

Die RPK wurde mit Schreiben vom 17. November 2023 durch den Stadtrat informiert, dass die Rückerstattung von zu viel bezahlten Versorgertaxen durch den Kanton Zürich im Jahr 2024 erfolgen wird. Der Stadtrat hält dazu fest, dass die Höhe des definitiven Rückforderungsbetrags erst im ersten Quartal 2024 feststehen wird, wobei er gemäss Schreiben von einer Rückerstattung von rund 250 Millionen Franken ausgeht. Unabhängig von der genauen Höhe ist aber auf jeden Fall zu erwarten, dass die Rechnung 2024 der Stadt Zürich infolge dieser Rückerstattung deutlich besser abschliessen wird als es das vom Stadtrat am 13. September 2023 vorgelegte Budget vorsieht.

2.5.2 Änderungen in der Budgetstruktur

In verschiedenen Dienstabteilungen wurde die Struktur der Budgets verändert, was die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbudgets erschwert. So führt beispielsweise die Vorgabe des

Kantons, die Sonderschulen als Eigenwirtschaftsbetriebe zu führen, zu erheblichen Änderungen im Budget des Schul- und Sportdepartements.

Auch bei den Gesundheitszentren für das Alter wurde die Budgetstruktur per 2023 geändert, sodass Vergleiche mit den Vorjahren nur erschwert möglich sind. Beispielsweise wurden früher die Kosten für Ausbildung und Arbeitseinsätze in einer separaten Produktgruppe ausgewiesen. Diese Kosten sind neu im Budget nicht mehr ersichtlich und werden wahrscheinlich auch nicht mehr separat erhoben. Auf entsprechende Fragen konnte das Gesundheits- und Umweltdepartement denn auch keine Angaben zur Höhe der jeweiligen Kosten machen. Somit ist für die RPK nicht feststellbar, welche Kosten sich im Detail wie entwickeln, was bei gewissen Fragstellungen unbefriedigend sein kann.

3. Anträge der RPK

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2024–2027 wird von einer Mehrheit der RPK zur Kenntnis genommen, während ihn eine Minderheit der RPK ablehnend zur Kenntnis nimmt.

Die Mehrheit der RPK wird dem Budget sowie den Globalbudgets zustimmen, während eine Minderheit das Budget ablehnen wird.

Dem Antrag des Stadtrats zur Übertragung der pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem wird einstimmig zugestimmt.

Demgegenüber gibt es unterschiedliche Anträge zum Steuerfuss; während die Mehrheit für eine unveränderte Festsetzung auf 119 % plädiert, beantragen zwei Minderheiten eine Änderung des Steuerfusses auf 116 % bzw. auf 112 %.

Die RPK beantragt im Weiteren einstimmig die Genehmigung des Budgets der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (mit zwei Enthaltungen) sowie die Kenntnisnahme des Budgets der Stiftung Alterswohnungen (ohne Enthaltungen).

Den Kenntnisnahmen der Budgets der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, der Stiftung Einfach Wohnen sowie des Globalbudgets der Asyl-Organisation Zürich wird mehrheitlich zugestimmt.

Festgehalten werden kann an dieser Stelle überdies, dass sich die Anzahl der Anträge zum Budget gegenüber früheren Jahren deutlich reduziert hat. Während vor nicht allzu langer Zeit noch rund 300 Anträge üblich waren, sind es dieses Jahr noch knapp 100 Anträge – was doch dafür spricht, dass sich die RPK vermehrt auf weniger, dafür aber politisch relevante Anträge konzentriert.



5 / 5

4. Dank

Die RPK dankt der Verwaltung und dem Stadtrat für die fristgerechte Beantwortung der zahlreichen Rückfragen zum Budget 2024 wie auch für die insgesamt sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Weiter – last, but not least – bedankt sich die RPK bei der Kommissionssekretärin, Doris Fischer, für die ausgezeichnete Führung des Sekretariats der RPK. Dazu gehört nicht zuletzt ihr Einsatz bei der aufwändigen Erstellung des Schlussdokuments zum Budget. Unser Dank geht zudem auch an die stellvertretende Leiterin der Parlamentsdienste, Marion Engeler, für ihre wertvolle Unterstützung bei dieser Arbeit.

Zürich, 4. Dezember 2023

Für die Rechnungsprüfungskommission

Florian Utz (SP), Präsidium
Doris Fischer, Sekretariat